

Tausende in falsche Berufswege, unrichtige Bildungsgänge und in berechnete Unzufriedenheit mit den wichtigsten Staatseinrichtungen gedrängt werden. Und weshalb? Weil sich die entscheidende Instanz seit 30 Jahren nicht hat entschließen können, einen Schritt zu thun, der ihr absolut nicht erspart bleibt: die nationale Bildung des neuen Deutschen Reichs und unserer Zeit für ebenbürtig anzuerkennen mit der klassisch internationalen der Reformatoren.

Welche Ursachen für diese immerhin auffallende Erscheinung vorliegen, ist schwer zu erweisen. Der Widerspruch der *beati possidentes*, das begreifliche Widerstreben älterer Leute, nochmals sehr viel Neues zu lernen zu müssen, oder dem Amt nicht mehr zu genügen und auf den Aussterbe-Etat gesetzt zu werden — all das mögen immerhin Wurzeln des Uebels sein. Auch das gelegentliche geflügelte Wort Bismarcks, »dafs die Begeisterung für das Griechische wohl blofs daher komme, weil die Gelehrten nicht im Werthe mindern wollen, was sie selbst mühsam erworben haben« (Busch, Der Reichskanzler und seine Leute, I, 193), trifft zweifellos auch in sehr vielen Fällen zu, aber allerdings nicht für die entscheidende Stelle, da liegt die Sache noch anders. Dort mufs die Angelegenheit wohl oder übel nach der Analogie des processualischen Verfahrens behandelt werden, wo der Richter in denjenigen Materien, die ihm ferner liegen oder völlig fremd sind, und über die er trotzdem zu richten hat, auf der Grundlage von Gutachten sich sein Urtheil bilden mufs und in mifslicher Lage ist, wenn die Gutachter sich fortwährend und heftig bekämpfen und widersprechen.

Im letzten Reichstag sprach sich bei Gelegenheit des Marine-Etats ein Abgeordneter gegen die Bewilligung von Geldern für Panzerschiffe aus, weil die Gelehrten noch nicht über die zweckmäfsigste Art derselben, ja sogar noch nicht einmal darüber einig wären, ob man nicht an deren Stelle überhaupt ganz etwas Anderes setzen werde. Man hat ihn ausgelacht und mit Recht an jenen Mann erinnert, der sich, weil er nicht gern ins Wasser wollte, am Ufer des zu überschreitenden Baches niederliefs, um zu warten, bis derselbe abgelaufen sei! Man kommt nun einmal nicht immer trockenen Fusses auf unserem Planeten durch. Man mufs zuweilen ins Wasser, auch wenn es nafs ist.

Auf das Allerzweckmäfsigste zu warten, ist selten das Richtige, meistens unmöglich, aber in Deutschland warten wollen, bis Gutachter, Advocaten, Gegenadvocaten und Interessenten über eine Principienfrage einig sind, das kann unmöglich als Ernst genommen werden!

Und um was handelt es sich eigentlich?

Um „Beseitigung des Griechischen, Beschränkung des Lateinischen, der alten Geschichte auf

„den Gymnasien und dadurch Untergrabung jener „geistigen Gymnastik, jenes nur aus den klassischen „Schriftstellern zu schöpfenden Idealismus u. s. w.“

Durchaus nicht; im Gegentheil, der Real-  
schulmännerverein, dessen Sache die älteste ist, will dem Gymnasium Alles lassen, was es an klassischem Lehrapparat hat, er verlangt nur, dafs dem Realgymnasium die Universität gerade so erschlossen werde, wie dem Humangymnasium, da es, wie dieses, einen neunklassigen Cursus hat, wie dieses eine allgemeine Bildungsanstalt und keine Fachschule ist, laut ausdrücklicher Anerkennung der Prüfungsordnungen von 1859 und 1882, da seine Abgangsprüfung mindestens gleich grofse Ansprüche an Kenntnisse und geistige Entwicklung der Abiturienten stellt, wie das Humangymnasium, und weil es für den gröfseren Theil der Facultätsstudien mindestens ebensogut vorbereitet, wie das Humangymnasium.

Er ist im ganz conträren Gegentheil der Meinung, dafs sowohl die Reform von 1882, welche das Gymnasium realisiren und die Realschule latinisiren sollte, als wie die weiteren Reformen, die jetzt geplant werden, wie z. B. das Fallenlassen des lateinischen Aufsatzes im Gymnasialmaturitätsexamen geradeswegs Versündigungen an der Eigenart beider Bildungsrichtungen sind, die dieselben in ihrer Leistungsfähigkeit beschränken und in ihrer natürlichen Entwicklung zu gunsten der Schablone gefährden.

Die Humangymnasien von heute sind nicht mehr das, was sie vor 10 Jahren noch waren, und die Realgymnasien erst recht nicht; jene haben ihr eigenstes Pensum herabgesetzt, diese sind überlastet und die geträumte Einheitsschule, zu der diese unglückliche Mafsregel eine Etappe sein sollte, ist dadurch der Möglichkeit um keines Haares Breite näher gerückt.

Es war eben nur der Knüppel, der zwischen die Hunde flog, damit sie sich beißen und nicht mehr nach der gleichen Seite ziehen sollten. Denn man war kopscheu geworden durch das immer mehr in den Vordergrund tretende Verlangen auch der lateinlosen neunklassigen Realschule, zur Universität zu entlassen. Mit dem Realgymnasium allein hätte man es vielleicht riskirt — aber auch jenen Banausen, die weder *ἄνδρα μοι ἔννεπε, μοῦσα* noch auch nur »*arma virumque cano*« oder »*infandum regina jubes*« citiren können, die geheiligten Hallen der deutschen Hochschule zu öffnen — das war zu viel; *σέβας μ' ἔχει εἰσακκύνοντα*.

Der alte Anspruch der Realgymnasien ist neuerdings durch den weitergehenden Anspruch der Oberrealschulen erheblich erschwert, und der Verdacht von verschiedenen Seiten laut geworden, dafs das zeitlich nicht glückliche Hervortreten dieser weitergehenden Ansprüche vor Erledigung der älteren und bescheideneren an entsprechender Stelle nicht ungerne gesehen,